



## Handyordnung der Wolfgang-Borchert-Schule

Berlin, am 6. Dezember

Für die Handynutzung an der WBS gelten folgende Bedingungen:

Das Handy darf nur auf dem Schulhof in beiden Hofpausen genutzt werden.

Im Gebäude ist die Handynutzung ohne Aufforderung einer Lehrkraft nicht gestattet.

- 1. Das Handy ist zu Beginn jeder Unterrichtsstunde unaufgefordert in den dafür vorgesehenen Handykoffer zu legen. Am Ende der Stunde/Doppelstunde holt sich jede Schülerin\*jeder Schüler sein eigenes Handy wieder aus dem Koffer zurück.**
2. Punkt 1 entfällt, wenn die Schüler\*innen nach Aufforderung der Lehrkraft unterrichtsbezogen mit dem Handy arbeiten.
3. Wird die Handyordnung nicht eingehalten, kann das Handy eingesammelt werden. Das Handy wird in der Regel am Ende des Schultages zurückgegeben.
4. Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen von Schülerinnen und Schülern bzw. Lehrerinnen und Lehrern oder anderen Personen sind ohne deren ausdrückliche Zustimmung nicht gestattet. Dies gilt auch für die Weitergabe und Verbreitung z.B. im Internet und hat strafrechtliche und schulrechtliche Konsequenzen.
5. Auf dem Schulhof dürfen nur Handys genutzt werden; andere elektronische Geräte sind nicht erlaubt.
6. Telefonieren ist auf dem Schulhof erlaubt, solange andere Personen nicht dadurch gestört werden.
7. Musik darf nur mit Kopfhörern gehört werden. Musikboxen oder andere laute Wiedergabegeräte sind nicht erlaubt.
8. Das Handy muss grundsätzlich während der Schulzeit auf stumm gestellt sein. Dies gilt auch auf dem Schulhof.
9. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für das Handy wegen Diebstahl oder weiterer Schäden.



## Einverständniserklärung zur Handyordnung an der WBS, Klasse .....

Ich verpflichte mich, die geltende Handyordnung zu befolgen.

	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		